

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 57 (1952-1953)
Heft: 11

Artikel: Jahresbericht 1952/53
Autor: Reber, Elsa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Infolge Ablaufs der Amtsdauer tritt Frl. Rohrer in der Heimkommission zurück. Sie wird ersetzt durch Frau Berger-Junger, Bern.
8. Statutenänderung § 11: Nicht festangestellte, pensionierte und außerordentliche Mitglieder bezahlen die Hälfte.
9. Je ein Mitglied aus den Sektionen Thun und Solothurn hat das Recht, über ein Wochenende das Heim zu besuchen.

Die Aktuarin: *Stini Fausch*

*Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
Sage Dank und nimm es hin
Ohne viel Bedenken!*

Jahresbericht 1952/53

Heute darf ich Ihnen eine Art Jubiläumsbericht ablegen, kann doch *der Schweizerische Lehrerinnenverein Ende 1953 auf 60 Jahre seines Bestehens zurückschauen*. Das brennende Anliegen unserer Kolleginnen jener Tage war die Fürsorge für ältere und bedürftige Berufsgenossinnen, wie es in § 1 der Statuten vom 16. Dezember 1893 heißt:

Unter dem Namen «Verein schweizerischer Lehrerinnen» bildet sich ein Verband, der bezweckt:

- a) kranken, rekonvaleszenten und erholungsbedürftigen Lehrerinnen gegen geringe Kosten den Besuch von Erholungsstationen zu ermöglichen,
- b) ein eigenes Heim zur Aufnahme dienstunfähiger Lehrerinnen zu erwerben,
- c) in schweren Krankheitsfällen, die die Aufnahme in Erholungsstationen unmöglich machen, den Mitgliedern nach Ermessen des Vorstandes Beiträge in Geld zu verabfolgen,
- d) durch persönliche Verbindung der Mitglieder die Kollegialität und Solidarität zu pflegen und das Berufsleben zu fördern.

Der Zweckparagraph der heutigen Statuten (§ 2) lautet:

Der Schweizerische Lehrerinnenverein bezweckt:

- a) Wahrung der Interessen des schweizerischen Lehrerinnenstandes;
- b) Förderung der Weiterbildung und Einflußnahme auf die Ausbildung der Lehrerinnen;
- c) Fürsorge für bedürftige Lehrerinnen;
- d) Zusammenarbeit mit pädagogischen Organisationen des In- und Auslandes;
- e) Mitarbeit in andern Frauenverbänden.

Das Protokoll vom 16. Dezember 1893 führt aus:

«Die Präsidentin (wohl des Bernischen Lehrerinnenvereins), Frau Großheim-Jester, begrüßte mit einer warmen Anrede die Versammlung (zirka 70 Lehrerinnen). Sie gab ihrer Freude Ausdruck, daß auf unsern Aufruf eine so große Zahl Lehrerinnen zustimmend geantwortet haben; sie appelliert an

die Opferwilligkeit einer jeden Einzelnen und hofft, daß aus der gemeinsamen Beratung der im Provisorium vorliegenden Statuten uns allen Heil erblühen möge. Vor allem aus möchte sie den Namen, welchen das ins Dasein tretende Kind tragen soll, feststellen lassen. In Anbetracht dessen, daß zwölf st.-gallische Lehrerinnen in erfreulicher Weise ihre Mithilfe in Aussicht gestellt haben, ginge es nicht mehr wohl an, daß ein nur „bernisches Heim“ gegründet würde; sie beantragt deshalb, dasselbe „Schweizerisches Heim“ zu nennen.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.»

In den sechs Jahrzehnten seines Bestehens sind dem Verein noch andere große Aufgaben zugekommen, worüber die bestehende Vereinsgeschichte von Rosa Göttisheim und Georgine Gerhard aus Basel Auskunft gibt: «Vierzig Jahre Schweizerischer Lehrerinnenverein, 1893—1933.» Beim Rücktritt von ihrem Amt wies E. Eichenberger, Zürich, auf die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1933 bis 1950 hin.

So gehe ich zur Berichterstattung von der Zeit seit der letzten Delegiertenversammlung im Mai des vergangenen Jahres über. Unser Verein zählte Ende 1952 1456 ordentliche, 61 Einzel- und Freimitglieder und 19 außerordentliche Mitglieder.

Einem schon oft geäußerten Wunsch entsprechend, prüfte der Vorstand die Frage, den pensionierten Mitgliedern durch eine Ermäßigung des Jahresbeitrages entgegenzukommen. Es stellte sich bei einer Erhebung heraus, daß ungefähr 20 bis 25 % unserer Mitglieder nicht mehr im Amt stehen. Eine gänzliche Befreiung vom Mitgliederbeitrag würde uns also ein Viertel bis ein Fünftel unserer Mitgliederbeiträge kosten. Nachdem 1893 der Jahresbeitrag auf Fr. 4.— angesetzt worden war, ist er seit 1910 auf Fr. 6.— geblieben, trotzdem sich wohl die Kolleginnen von Anno dazumal glücklich schätzten, wenn sie ein Gehalt von Fr. 1200.— bis 1500.— im Jahr bezogen. Zufällig fiel mir die erste Jahresrechnung in die Hände. Am 16. Dezember 1893 übergab der Lehrerinnenverein der Stadt Bern dem neu gegründeten Verein schweizerischer Lehrerinnen ein Vermögen von Fr. 108.—, an ordentlichen Mitgliederbeiträgen gingen während des Jahres 1894 Fr. 1309.40 ein, 60 außerordentliche Mitglieder zahlten Fr. 1082.—, die freiwilligen Beiträge ergaben Fr. 1364.70, eine Tombola warf Fr. 16 158.50 ab, also total Fr. 19 914.—. Davon konnten Fr. 19 714.95 als Kapital angelegt werden, da die Auslagen des Vereins nur Fr. 187.55 betrugen. Der Aktivsaldo war Fr. 12.10. Das war so im Jahre 1894! Lassen Sie dagegen unsere Jahresrechnungen in ihrer Vielgestaltigkeit an Ihren Augen vorbeiziehen. Und unser Jahresbeitrag beträgt immer noch Fr. 6.— wie 1910!

Eine große Aufgabe des verflossenen Vereinsjahres war die Durchführung der Ferienkolonie für Pflegekinder und solche aus schwierigen Verhältnissen, die in andern Kolonien keine Aufnahme finden. Es waren zirka 20 Buben und Mädchen aus den Sektionen Baselstadt, Baselland, Solothurn und Aargau. Unsere Erfahrungen haben uns gezeigt, daß man nicht früh genug mit den Vorbereitungen einer solchen Kolonie anfangen kann. Besonders Leiterinnen zu gewinnen war eine schwierige Aufgabe. Da möchte ich ganz besonders der Präsidentin der Sektion Baselstadt, Frl. Alice Gysi, den herzlichen Dank des Vorstandes aussprechen für ihre großen Bemühungen, uns dabei zu helfen. Die weiteren großen Vorbereitungen traf unser Vorstandsmitglied Frl. M. Sandmeier, die ihre Freizeit und einen Teil der Ferien

opferte, um auch noch als Leiterin einzuspringen und die Kolonie zu einem guten Gelingen zu führen. Auch ihr sei hier recht herzlich gedankt. Alle, die mit den Kindern zu tun hatten, sind wohl überzeugt, daß dieses Werk eine tiefe Berechtigung hat, auch wenn man nicht nur gute Erfahrungen machen kann. Kinder aus schweren Verhältnissen (z. B. Vater erblindet, Mutter dem Verdienst nachgehend), die sonst noch nie in die Ferien gehen konnten, waren unbeschwert glücklich auf dem sonnigen Rücken ob dem Hallwilersee.

Die Delegiertenversammlung 1952 wurde am 24./25. Mai in St. Gallen abgehalten. Unsere St.-Galler Sektion feierte das 50-Jahr-Jubiläum und gestaltete den Samstagabend zu einem schönen Festchen im Kreis der Schweizer Kolleginnen. Für alle Aufmerksamkeiten und die schöne Gestaltung der Tagung gebührt den St.-Gallerinnen und ihrer Präsidentin, Frl. Martha Hohermuth, warmer Dank. Leider zogen sich die Geschäfte der Delegiertenversammlung so lange hin, daß die vorgesehene Orientierung über die Arbeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine nur sehr abgekürzt noch erfolgen konnte. An Statutenänderungen wurden angenommen die Bestimmungen über die Erneuerungswahlen und die Neugestaltung der Heimkommission; ferner wurden die Reglemente für die Heimkommission und den Emma-Graf-Fonds genehmigt. Infolge der Rücktritte von Frl. H. Frey, Heimpräsidentin, Bern, und Frl. H. Frey, 2. Schriftführerin, St. Gallen, wurden in den Zentralvorstand neu gewählt Frl. M. Siegenthaler, Bern, und Frl. Dr. M. Zweifel, St. Gallen.

Wegen der Statutenrevision trat unsere Vertreterin in der Aufsichtskommission der Neuhostiftung, Frl. Elly Kunz, Zürich, zurück. Sie wurde ersetzt durch Frl. Mina Graf, Herzogenbuchsee. Die neugewählte Heimkommission setzt sich aus den vier Bernerinnen Frl. Siegenthaler, Präsidentin, Frau Hurni, Frl. Rohrer und Frl. Friedli sowie Frl. Wellauer, Thun, Frl. Grau, Ried bei Kerzers, zusammen. Der Zentralvorstand ist durch die Präsidentin vertreten. Frl. v. Känel, Bern, ist zurückgetreten.

Aus der Redaktionskommission verloren wir die Präsidentin, Frl. P. Müller, Basel, die Besorgerin der Schriftenreihe, Frl. M. Balmer, Bern, Frl. Hanna Brack, Frauenfeld, Frl. Greti Reinhart, Solothurn. Als Präsidentin wurde gewählt Frl. Magda Werder, St. Gallen, als Mitglieder Frl. Ruth Blum, Schaffhausen, Frl. Dr. G. Werner, Bern, Frl. Kohler, Zetzwil/AG, Frl. Schlegel, Balsthal. Den Schriftenverkauf besorgt Frl. Martha Balmer, Basel, ohne der Redaktionskommission anzugehören. Allen Zurückgetretenen wurde der warme Dank des Vereins für die Arbeit, die sie an den verschiedenen Stellen geleistet haben, ausgesprochen.

Um den Kontakt zwischen dem Lehrerinnenheim und den Kolleginnen im Lande herum besser zu gestalten, hatte der Zentralvorstand beschlossen, je ein Vorstandsmitglied aus zwei Sektionen für drei Tage ins Heim einzuladen. Das Los fiel auf die Sektionen Aargau und Fraubrunnen. Auf die üblichen geschäftlichen Traktanden möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Der Zentralvorstand hielt seit dem Mai fünf Sitzungen ab, zwei davon mit der Heimkommission. Das Büro bereitete die Sitzungen in neun Zusammenkünften vor.

Auch während dieses Jahres standen die Heimfragen im Vordergrund, zeigte sich doch auf einmal das große Bauprojekt, dem der heutige Vormittag gewidmet war.

Der Vertrag für einen Pensionsfonds für die Leiterin des Stellenvermittlungsbüros in Basel, Frl. Bürkli, ist abgeschlossen. Zu unserer Freude beteiligen sich am Arbeitgeberbeitrag auch die angeschlossenen Verbände der Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen und Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen. Das Stellenvermittlungsbüro darf dieses Jahr auf 50 Jahre seiner Tätigkeit zurückschauen. Darum ist geplant, im Laufe des Sommers die Präsidentinnen unserer Sektionen nach Basel zusammenzurufen.

Die «Lehrerinnen-Zeitung», unser Freuden- und Sorgenkind, mußte mit Beginn des neuen Jahrgangs um vermehrte Unterstützung bitten, nicht von seiten des Vereins, aber in der Form eines Abonnementsaufschlages von Fr. 6.50 auf Fr. 8.—. Möge es der treubesorgten Redaktorin, Frau Olga Meyer, dadurch ermöglicht werden, etwas mehr Raum für die Gestaltung der Zeitung zu haben, so daß auch die Leserinnen den einen und andern Wunsch erfüllt sehen, zu dem die engen finanziellen Verhältnisse früher nicht ausreichten. Auch unserem Verleger, der Firma Bächler & Co., Bern, sei für das Wohlwollen, das er der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» entgegenbringt, herzlich gedankt.

So war auch diesmal viel zu berichten über das innere Vereinsgeschehen, so daß der Blick nur noch kurz hinauswandern kann zu den vielen Fragen, die uns im Berufsgeschehen verbinden mit den Anliegen des Schweizerischen Lehrervereins und unsern gemeinsamen Aufgaben, zu der Teilnahme an Kursen der Schweiz. Vereinigung für die Unesco, zur Verbindung mit der Schweiz. Europahilfe, zum Mitberatendürfen bei der Gestaltung des Heidibrunnens, zu der Verbindung mit befreundeten Frauenberufsverbänden und der Mitverantwortung im Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Da weitet sich noch einmal eine Welt: Frauenberufsfragen im weiteren Sinne, Wirtschaftsprobleme (Preiskontrolle, Stellungnahme zu politischen Abstimmungen, Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz, Verbindung mit internationalen Frauenverbänden und so weiter und so fort). Wenn ich zum Schluß aus dieser Tätigkeit ein Gebiet ganz besonders hervorheben möchte, so ist es das Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes am 1. Januar des laufenden Jahres, nachdem die Referendumsfrist am 29. Dezember 1952 unbenützt abgelaufen war. Mit all den vielen Schweizerinnen, die ihr Bürgerrecht nun wieder erhalten können, wenn sie mit der Heimat in Verbindung geblieben sind, freuen wir uns des Erreichten. Und durch die Abstimmung der Genferinnen, die sich mit einer Mehrheit von zirka 6:1 bei einer für Genf großen Stimmbeteiligung für die aktive Mitarbeit der Frau im Staatsgeschehen aussprachen, tun sich doch nach und nach mehr Türlein auf. Die Frauenstimmrechtsschnecke, die vor 25 Jahren an der Saffa in Bern zu sehen war, kommt wohl bald in Galopp unter der Devise: «Nume nid gsprängt, aber gäng hü!»

Den 15. Februar 1953.

Elsa Reber

*Fortuna lächelt, doch sie mag
Nur ungern voll beglücken;
Schenkt sie uns einen Sommertag
So schenkt sie uns auch Mücken.*
